

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 9

Artikel: Entzündung der Mundschleimhaut im Militär

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- b) Material, welches zur Verwendung im Zeughausbetrieb in Frage kommt, z. B. Werkzeuge, Maschinen, Apparate etc. Hierüber ist ein Verzeichnis in 3 Exemplaren zu erstellen, worauf die Artikel nach Stäben und Einheiten getrennt, mit Preisangaben aufzuführen sind. 2 Exemplare sind der K. M. V. Bern abzuliefern, eines verbleibt dem Zeughaus.
- c) Material, das vom Zeughaus bestmöglichst zu veräussern resp. als Altmaterial der Verschrottung zuzuführen ist. Der Erlös ist vom Zeughaus der eidg. Kasse zu überweisen.
- d) Material, welches viel Platz beansprucht und für dessen Verkauf sich die Trp. Kdt. nicht entschliessen können. Hierüber ist ebenfalls ein Verzeichnis in 3 Exemplaren zu erstellen. Ferner sind Bemerkungen über den Zustand und die Verwendungsmöglichkeit des Materials anzugeben. Die K. M. V. wird über die Verwendung dieses Materials verfügen.

Für den Flieger-, Beob.- und Meldedienst, das Telephon-Freileitungsmaterial, das Tf.-Material, die Brieftaubenschläge und das Motorfahrzeug-Fahrdienstmaterial bestehen besondere Vorschriften.

Die Liquidation muss bis spätestens 31. Oktober 1945 durchgeführt sein.

Einer Mitteilung der Abteilung Territorialdienst, die in der Tagespresse veröffentlicht wurde, war zu entnehmen, dass gemäss Beschluss des E. M. D. die Kantonnements- und Stalleinrichtungen (Inventar III) den Gemeinden zur freien Verfügung überlassen werden, soweit sie zu 50% von den Gemeinden bezahlt worden sind. Hat die Truppe bzw. der Bund 100% bezahlt, so werden diese Einrichtungen durch die Inventar-Offiziere der Ter. Kdo. in freier Konkurrenz liquidiert.

Entzündungen der Mundschleimhaut im Militär

In einem nordafrikanischen Lager mit 10 313 Insassen trat laut der Zeitschrift „Die Vitamine“ zwei Monate nach Einführung einer Kost, welche die tägliche Lactoflavinzufuhr (Vitamin B₂) von 1,61 mg auf unter 1 mg reduzierte, bei 1746 der Lagerinsassen, d. h. bei 16,9%, Stomatitis (Entzündung der Mundschleimhaut) auf. Calciumlactat, Vitamin A- und D-haltige Zubereitungen, sowie Nicotinsäure führten keine Besserung des Zustandes herbei, wohl aber Hefe und vor allem Lactoflavin (synthetisches Vitamin B₂). Die Zungenschleimhaut, die bei den Kranken vor der Behandlung auffallend glatt war und Schwundstellen oder Risse aufwies, bekam nach der täglichen Verabreichung von 20 mg Lactoflavin in wenigen Tagen wieder ein normales Aussehen. Auch verschwanden die durch scharfe Speisen hervorgerufenen Schmerzen beim Essen. Ebenso günstig beeinflusst wurde die sog. „Stomatitis angularis“, die durch schmerzhafte, rauhe, rötliche Fläche in den Mundecken und durch Mundwinkelrisse gekennzeichnet ist. Ausserdem ging die recht erhebliche krankhafte Vermehrung der Speichelsekretion zur Norm zurück.

Diese Beobachtungen zeigen, dass neben Mundschleimhaut-Schäden, die auf Vitamin A, Vitamin C (Ascorbinsäure) oder Nicotylamid (ein Vitamin der B-Gruppe) ansprechen, auch noch eine Form existiert, die durch Lactoflavin (Vitamin B₂) beeinflussbar ist. r.

Vergütung für die Erstellung der Ablieferungsbefehle für das leihweise gefasste Korpsmaterial

Ein Fourier hatte für diese Ablieferungsbefehle eine Mannschaftskontrolle im Doppel, die Adressierung der Ablieferungsbefehle und die Adressierung der Couverts auf Befehl seines Kp. Kdt. vorzunehmen und fragt uns nun an, ob es richtig sei, dass für die hierfür aufgewendeten ca. 10 Arbeitsstunden keinerlei Entschädigung ausgerichtet werden dürfe. Wunschgemäss äussern wir uns hiezu im „Fourier“.

Die Erledigung solcher administrativen Arbeiten, welche mit der Funktion zusammenhängen, wird grundsätzlich nicht entschädigt. So kann z. B. auch der Einheitskommandant für die vielen Arbeitsstunden, welche er im Zivil seiner Einheit opfern muss, und auch der Quartiermeister, für die Erledigung der mannigfachen Korrespondenzen nach Dienstabschluss keine Entschädigung beanspruchen. Es gehört zum Wesen der Milizarmee, dass solche Aufgaben vom Bürger und Soldaten auch dann übernommen werden müssen, wenn er nicht im Dienste steht. Naturgemäss sind die dem Einzelnen obliegenden Belastungen ungleich und sind bestimmt durch die Funktion, die der Betreffende im Dienste ausübt.

Wenn die Übernahme solcher Arbeiten nach Dienstschluss angesichts der vielen Aktivdiensttage nicht immer gern erfolgt — man möchte auch einmal Ruhe haben —, so dürfen wir uns doch einigen staatsbürgerlichen Überlegungen nicht ganz verschliessen. Einmal erhebt Dienst an der Allgemeinheit den Einzelnen aus dem Durchschnitt heraus. Dort, wo bekannt wird, was er zusätzlich noch zu leisten hat, wird sich sein Ansehen vermehren, denn Arbeit wird in der Schweiz immer geschätzt. Lassen wir uns auch nicht davon abhalten, daran zu denken, dass wir schliesslich gerne einige Stunden opfern unter einem noch soliden Dach, bei erträglichen Einschränkungen und gesicherten Verhältnissen.

Schlussendlich aber sei auch hier gesagt, dass der Fourier auch nach Beendigung des Aktivdienstes alles daran setzen soll, seine Stellung in der Hierarchie der Armee verbessern zu helfen. Auch diese zivilen Arbeitsstunden werden einst zählen, denn wir werden darauf hinweisen können, dass alle übrigen Unteroffiziere freizeitleich ungleich weniger beansprucht werden als der Fourier und Rechnungsführer. W.

An alle Kameraden rechts und links Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten, HD und FHD

Die Soldatenbühne „Bärentatze“ hat unzähligen Wehrmännern erfrischende Unterhaltung geboten und willkommene Abwechslung in den Dienstbetrieb gebracht. Mit der Auflösung der Sektion „Heer und Haus“ ist auch die Soldatenbühne „Bärentatze“ zurückgetreten.